

Beihilfe Baden-Württemberg

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind *	70 %	Alternativ ist auf Antrag Pauschale Beihilfe gegen Verzicht auf die individuelle Beihilfe möglich. Diese Entscheidung ist unwiderruflich . Besonderheit: Bei mindestens drei berücksichtigungsfähigen Kindern bleibt ein Bemessungssatz von 70% bestehen, auch wenn die Kinder später nicht mehr in der Beihilfe berücksichtigungsfähig sind.	
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner *	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	20.000 EUR im Vorvorkalenderjahr und Vorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Bei zwei beihilfeberechtigten Personen mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern, haben beide beihilfeberechtigte Personen jeweils einen persönlichen Bemessungssatz von 70 %.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Mindestsatz GebÜH und max. Regelhöchstsatz GOÄ
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse von Beförderungsmitteln
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/ Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, max. 20,50 EUR je Brillenfassung, je Glas/Kontaktlinse bis Höchstbeträge je nach Dioptrien
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung bei medizinischer Notwendigkeit
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Alle 4 Jahre, max. 30 Tage (ohne An- und Abreise), Unterkunft bis 26 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit
M+L	Zu 70 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen auch mehr

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Besoldungsabzug von 22 EUR monatlich
Kürzung stationäre Beihilfe	Nein
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	Nein
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	10 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, keine Beschränkung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	nur bei Zahlung 22 EUR Besoldungsabzug: 50% (bis 1 Kind) oder 70% (ab 2 Kinder)
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Nein

Stand: Mai 2023

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten

Für die Aktualität der Unterlagen übernehmen wir keine Haftung.